

**Stadt Wörth a.d.Donau**



# **Bekanntmachung**

## **Bauleitplanungsverfahren der Innenentwicklung zum Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes Alter Bahnhof**

### **2. Öffentliche Auslegung**

Das Bauleitplanungsverfahren zielt auf eine vorhabenbezogene, partielle Änderung des Bebauungsplanes Alter Bahnhof.

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung:

Flurstück Nr. 794/4

Flurstück Nr. 787/5

Flurstück Nr. 794/5

jeweils Gemarkung Wörth

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 10.02.2022 wurde im Zeitraum vom 24.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022 durchgeführt (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Parallel dazu wurden im selben Zeitraum die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 09.06.2022 dem Stadtrat zur Erörterung und beschlussmäßigen Behandlung vorgelegt. Die auf der Behandlung und Abwägung erarbeitete neue Fassung der Entwurfsunterlagen wurde durch Stadtratsbeschluss gebilligt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Entwurfsunterlagen erneut öffentlich auszulegen sind und eine weitere Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Unter Heranziehung der gebilligten Entwurfsunterlagen erfolgt die 2. öffentliche Auslegung im Zeitraum

vom 14.07.2022 bis einschließlich 17.08.2022.

Die am 09.06.2022 gebilligten Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Textliche Hinweise und Empfehlungen, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnische Untersuchung, Auswirkungsanalyse, ergänzend: Deckblatt zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung nach Maßgabe des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)) können während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d.Donau, 1. Obergeschoss, Zimmer 9/10 (Sekretariat, Geschäftsleitung) sowie auf der Webseite der Stadt Wörth a.d.Donau ([www.stadt-woerth.de](http://www.stadt-woerth.de)) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorhabenbezogenen 2. Änderung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten bei vorgenannter Stelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Donau. Stellungnahmen können während der festgesetzten öffentlichen Auslegungsfrist in Textform oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die 2. Änderung wird als Verfahren der Innenentwicklung nach Maßgabe von § 13a BauGB im Wege eines beschleunigten Verfahrens durchgeführt. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass unter Heranziehung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Anpassung des geltenden Flächennutzungsplanes erfolgt im Anschluss an das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan durch Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die gemäß durchgeführt § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der 2. Öffentlichen Auslegung zugeführten Unterlagen sind im Internet unter <https://www.stadt-woerth.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-in-woerth-addonau/bauleitplanung/> veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach Maßgabe des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung der Gemeinde über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Wörth a.d.Donau, den 04.07.2022

  
Josef Schütz  
1. Bürgermeister



Anlagen zur Bekanntmachung:  
Planzeichnung (Teil A) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage E)

#### **Bekanntmachungshinweis:**

Anschlag an Amtstafel

Ausgehängt am: 04.07.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit

Tag: \_\_\_\_\_